

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2022-238</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.3</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
	<b>Gemeindeamt des Kantons Zürich - Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde - Prüfbericht - Abnahme – Prüfbericht - Abnahme</b>	

### Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 18. November 2022 führte das Gemeindeamt des Kantons Zürich, gestützt auf § 128 Abs. 3 in Verbindung mit § 164 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch.

### Bemerkungen zum Prüfbericht

Der Bericht enthält in folgende Hinweise/Empfehlungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Massnahmen</b>
Punkt 17 - 19	Die Abschlusskonti in der Erfolgsrechnung sowie in der Investitionsrechnung fehlen (formelle Feststellung).	Aufgrund besserer Lesbarkeit des Formularsatzes wurde im Jahr 2021 auf die detaillierte Aufführung der Abschlusskonti verzichtet. Dies wird ab dem Jahr 2022 jedoch wieder erfolgen.
Punkt 26 + 51	Für die interne Verzinsung wurde ein anderer Zinssatz beschlossen als für die Sonderrechnung, was nicht zulässig ist.	Im Rahmen des Sparprogramms 2010 hat der Gemeinderat eine separate Verzinsung der Sonderrechnung zu 0.5 % genehmigt. Dem Bereich Finanzen war nicht bewusst, dass dies unzulässig ist. Künftig wird nur noch mit einem Zinssatz von 1.07 % gerechnet. Die internen Zinskosten/-gutschriften für das Jahr 2021 werden, gemäss Anordnung des Gemeindeamtes, im Jahr 2022 korrigiert.

Punkt 31	Die Anlagen im Bau FV wurden intern nicht verzinst.	Dem Bereich Finanzen war nicht bewusst, dass Anlagen im Bau FV intern verzinst werden müssen. Die internen Zinskosten/-gutschriften für das Jahr 2021 werden, gemäss Anordnung des Gemeindeamtes, im Jahr 2022 korrigiert (CHF 8'409.70). Künftig werden die Anlagen im Bau korrekt verzinst.
Punkt 40	Beim Übergang von HRM 1 zu HRM 2 wurde keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgenommen. Dabei gilt der übernommene Restbuchwert als Anschaffungswert. Dies wurde nicht berücksichtigt und folglich wurde eine Beteiligung zu hoch bilanziert.	Die Korrektur der Bewertung wird im Jahr 2022, gemäss Anordnung des Gemeindeamtes, korrigiert.

### Erwägungen

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung der beanstandeten Punkte getroffen werden (im Sinne § 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle mit.

### Beschluss

1. Der Prüfbericht des Gemeindeamtes des Kantons Zürich über die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2021 bei der Politischen Gemeinde Rüti, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgesehenen Massnahmen zur Beseitigung der Feststellungen ist durch den Bereich Finanzen umzusetzen.
3. Auf eine Stellungnahme im Sinne eines rechtlichen Gehörs wird verzichtet.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen (gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch)
  - Ressortvorsteher Finanzen
  - Bereich Finanzen
  - Zentrum Breitenhof, Leiterin Finanzen
  - Gemeindewerke, Leiterin Finanzen
  - Bezirksrat Hinwil (bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Internet «Gemeindeamt des Kantons Zürich - Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde - Prüfbericht - Abnahme»
  - Archiv

Versand: 20. Dezember 2022

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber